

Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Nr.: / Az.:

17-012

Stand: 27.08.2018

ÖFFENTLICH-RECHTLICHER VERTRAG

Zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg,

vertreten durch

Bezirksamt Wandsbek

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Fachamt Management des öffentlichen Raumes

- nachstehend FHH genannt -

und

Team PlanBau Stormarnplatz 2-6 GmbH & Co.KG

Stadtbahnstraße 34 22393 Hamburg,

vertreten durch

Herrn Torsten Erdmann

- nachstehend Vorhabenträger genannt -

wird folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 13 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) vom Januar 1974 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 41) in seiner jeweils gültigen Fassung

über

die Wegebaumaßnahme in Hamburg-Poppenbüttel, Stormarnplatz 2 - 6

geschlossen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Anlass und Gegenstand des Vertrages	3
§ 2 Umfang der Wegebaumaßnahme	3
§ 3 entfällt	3
§ 4 Beleuchtungsanlagen	3
§ 5 Übrige Versorgungsanlagen	4
§ 6 Grundlagen für die Baumaßnahmen	. 4
§ 7 Planung der Wegebaumaßnahme	. 4
§ 8 Entwurf, Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung	. 5
§ 9 Ausführungsbestimmungen	. 5
§ 10 Fertigstellung der Anlagen	. 6
§ 11 Kostenregelung	. 6
§ 12 Haftung und Verkehrssicherungspflicht	. 7
§ 13 Abnahme und Mängelansprüche	. 7
§ 14 Übernahme der Wegebaumaßnahme	. 8
§ 15 Sicherheitsleistungen	. 8
§ 16 Voraussetzungen für den Baubeginn	. 9
§ 17 Gültigkeitsdauer	. 9
§ 18 Ablösung	10
§ 19 Entgelt für Verwaltungsaufwand	10
§ 20 Säumniszuschläge	10
§ 21 entfällt	10
§ 22 Schlussbestimmungen	10

<u>Anlagenverzeichnis</u>

Anlage 1	Wegebauplan i. M. 1:1000
Anlage 2	Lageplan i. M. 1:250
Anlage 3	Leistungsbeschreibung und technische Regelwerke
Anlage 4	Kostenberechnung
Anlage 5	Auflistung der Flurstücke des Erschließungsgebietes
Anlage 6	Berechnung des Ablösebetrages
Anlage 7	Merkblatt Abnahme- und Übernahmeprotokoll
Anlage 8	Merkblatt für die Übernahme

§ 1 Anlass und Gegenstand des Vertrages

- (1) Der Vorhabenträger beabsichtigt in Hamburg Poppenbüttel, Stormarnplatz 2 6, ein Wohn- und Geschäftshaus zu errichten. Eine Baugenehmigung (Gz.:W/WBZ/06002/2016) sowie die Entscheidung der ATAG-Kommission vom 19.07.2017 liegen vor. Hierzu werden im Interesse des Vorhabenträgers besondere bauliche Maßnahmen an öffentlichen Wegen (Herrichtung der Nebenflächen vor dem Wohn- und Geschäftshaus Stormarnplatz 2-6 und Hennebergstraße auf einer Länge von ca. 45 m), notwendig.
- (2) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, auf seine Kosten die in Absatz 1 genannten baulichen Maßnahmen, Um- und Ausbau der öffentlichen Wege (im Wegebauplan, Anlage 1 blau dargestellt) gemäß der in Anlage 3 zu diesem Vertrag enthaltenen Leistungsbeschreibung durchzuführen, soweit dies nicht nach Maßgabe dieses Vertrages durch Dritte zu erfolgen hat.
- (3) Die FHH verpflichtet sich, die hergerichteten Nebenflächen nach ihrer Fertigstellung und Abnahme wieder in ihre Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen, soweit im Nachfolgenden nichts anderes bestimmt ist.

§ 2 Umfang der Wegebaumaßnahme

- (1) Der Umbau der öffentlichen Wegeflächen umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:
 - Ausbau vorhandener Befestigungen (Platten, Bordsteine, Pflaster, etc.)
 - Einbau neuer Bordsteine
 - Herstellung von Parkständen
 - Befestigung der Nebenflächen (Gehwege-Betonplatten und Sonderstein)
 - Aufstellung von Fahrradanlehnbügeln
 - Neubau von Überfahrten und einer Feuerwehraufstellfläche
 - Herstellung eines Grabens einschl. Grabenverrohrung
 - Markierungsarbeiten an der Fahrbahn
 - Baumpflanzung
 - öffentliche Beleuchtung

Die zeichnerische Darstellung erfolgt im beiliegenden Lageplan i. M. 1: 250 (Anlage 2)

Für die Anlagen nach § 4 dieses Vertragen gelten die dort festgelegten Regelungen.

(2) Ferner ist der Vorhabenträger verpflichtet, die erforderlichen Verkehrszeichen und Straßennamensschilder sowie die erforderliche Straßenausstattung aufzustellen.

> § 3 -entfällt-

§ 4 Beleuchtungsanlagen

(1) Mit Planung, Entwurf und Herstellung der notwendigen Beleuchtungsanlagen i. S. von § 2 Absatz 2 Buchstabe a) beauftragt der Vorhabenträger die Hamburg Verkehrsanlagen GmbH. (2) Über die Einzelheiten gemäß Absatz 1 Satz 1 ist zwischen dem Vorhabenträger und der Hamburg Verkehrsanlagen GmbH ein gesonderter Vertrag zu schließen.

§ 5 Übrige Versorgungsanlagen

Hinsichtlich der übrigen innerhalb der zukünftigen öffentlichen Wegefläche zu errichtenden Versorgungsanlagen (Gas, Wasser, Strom, Fernwärme, Telekommunikation) hat der Vorhabenträger die Verpflichtung, sich mit deren Betreibern in Verbindung zu setzen.

Das sind die in Hamburg berechtigten Versorgungsunternehmen, E.ON-Hanse, Hamburg-Wasser, Stromnetz Hamburg GmbH und die Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze, denen gem. § 69 Abs.1 des TKG (v. 22. Juni 2004 (BGBI. I S.1190), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Februar 2016 (BGBI. I S. 254) durch die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post die Nutzungsberechtigung zum Verlegen von Telekommunikationslinien zu öffentlichen Zwecken in Verkehrswegen übertragen wurde.

Dies gilt für die Lage der erforderlichen Trassen in den zukünftigen öffentlichen Wegeflächen. Die dafür erforderlichen Arbeiten der Versorgungsträger sind vom Vorhabenträger mit seinen Baumaßnahmen zu koordinieren.

§ 6 Grundlagen für die Baumaßnahmen

- (1) Der Vorhabenträger ist bei der Durchführung der Baumaßnahme an die Lage der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien gebunden. Mit Planung, Entwurf, Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung (Leistungsphasen gemäß HOAI § 47 Absatz 1 Nummer 1 9 sowie der Leitungstrassenplanung und Koordinierung der Leitungsträger) beauftragt der Vorhabenträger ein leistungsfähiges, fachkundiges und zuverlässiges Ingenieurbüro, das die Gewähr für die technisch einwandfreie und termingerechte Abwicklung bietet. Der Wahl des Ingenieurbüros Waack & Dähn Ingenieurbüro GmbH stimmt die FHH zu.
- (2) Der Vorhabenträger hat sich ferner nach den Vorgaben der abgestimmten Wegebaupläne gemäß §§ 7 und 8 zu richten sowie die diesbezüglichen Weisungen der FHH zu beachten.

§ 7 Planung der Wegebaumaßnahme

- (1) Die Planung der Wegebaumaßnahme ist auf der Basis einer vom Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung oder einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur geprüften digitalen Gelände- und Bestandsaufnahme zu erstellen.
- (2) Die für die Abstimmung der Straßenbauplanung mit den in der FHH zu beteiligenden Stellen erforderliche Erstverschickung der Unterlagen (Pläne und Erläuterungsbericht) erfolgt durch die FHH. Dabei ist die formale Abwicklung (Vervielfältigung, Versand etc.) vom Ingenieurbüro des Vorhabenträgers zu übernehmen. Die bei der FHH eingegangenen Stellungnahmen werden dem Ingenieurbüro des Vorhabenträgers für die weitere Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Nach Anerkennung der überarbeiteten Planung durch die FHH erfolgt ggf. eine weitere Verschickung. Sofern die Abstimmung zu keinen gravierenden Planungsänderungen geführt hat, erfolgt die Schlussverschickung analog zu Satz 1 und 2.

§ 8 Entwurf, Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung

- (1) Der weiteren Bearbeitung sind die schlussverschickten Unterlagen gemäß § 7 Absatz 2 bzw. die Unterlagen gemäß § 7 Absatz 3 zugrunde zu legen.
- (2) Das vom Vorhabenträger beauftragte Ingenieurbüro legt der FHH rechtzeitig vor dem geplanten Ausschreibungstermin die erforderlichen Unterlagen (wie z.B. Entwurfs-, Ausschreibungs- und Ausführungsunterlagen mit Lage- und Höhenplänen, Querschnittszeichnungen, Leistungsbeschreibung und -verzeichnis mit Bemerkungen dazu sowie die zeichnerischen Unterlagen, Deckenhöhen-, Absteck-, Leitungstrassenpläne sowie die Kostenunterlage nach §57 LHO) zu den Teilmaßnahmen gemäß § 2 Absatz 2 zur Zustimmung vor. Die erforderlichen Unterlagen sind in Anlage 3 Leistungsbeschreibung näher konkretisiert. Wird die Zustimmung nicht innerhalb von zwei Wochen erteilt oder verweigert, gilt sie als erteilt.

Zur ingenieurtechnischen Bearbeitung gehört außerdem die Absteckung und Vermessung der Straßenachse und der Bordkanten - Ausführung durch einen Vermessungsingenieur - sowie der Straßenbegrenzungslinie - Ausführung durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung. Der Vorhabenträger ist verpflichtet, der FHH die Daten ausschließlich und unwiderruflich kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die FHH ist berechtigt, die Daten zeitlich, sachlich und räumlich uneingeschränkt zu nutzen und ihre Nutzungsrechte zu übertragen bzw. unterzulizensieren oder sonst darüber zu verfügen. Der Vorhabenträger sichert zu, dass Rechte Dritter, insbesondere des von ihm beauftragten Ingenieurbüros, der Einräumung des Nutzungsrechtes nicht entgegenstehen und stellt die FHH von sämtlichen Ansprüchen frei.

(3) Die Bauleistungen sind unter Beachtung der Vorschriften zur Vergabe öffentlicher Aufträge auszuschreiben. Der Vorhabenträger unterrichtet die FHH spätestens zwei Wochen vor der geplanten Vergabe darüber, welchen Unternehmen er die Aufträge erteilen will. Die Vergabe bedarf der vorherigen Zustimmung der FHH. Wird die Zustimmung nicht innerhalb von zwei Wochen erteilt oder verweigert, gilt sie als erteilt.

§ 9 Ausführungsbestimmungen

- (1) Der Vorhabenträger darf erst mit den Bauarbeiten beginnen, wenn die FHH das Ergebnis der ingenieurtechnischen Bearbeitung anerkannt und dem Baubeginn zugestimmt hat.
- (2) Der Vorhabenträger ist verpflichtet, die erforderlichen bauaufsichtlichen, wasserbehördlichen, wegerechtlichen und sonstigen Genehmigungen und Zustimmungen vor Baubeginn einzuholen. Bei der Aufstellung der Verkehrszeichen sind die Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde zu beachten. Die Straßennamensschilder und die erforderliche Straßenausstattung sind nach den Vorgaben der FHH aufzustellen.
- (3) Die FHH ist berechtigt, die Durchführung der Wegebaumaßnahme jederzeit zu überprüfen. Dazu hat der Vorhabenträger der FHH den Beginn der Bauausführung mindestens drei Wochen vorher schriftlich anzuzeigen.

Der Vorhabenträger hat eine Begehung und Besichtigung der Baustelle durch Bedienstete der FHH während der gesamten Bauausführung zu gestatten.

- (4) Der Vorhabenträger ist verpflichtet, die Wegebaumaßnahme nach Maßgabe dieses Vertrages mangelfrei herzustellen. Bei der Ausführung hat der Vorhabenträger die allgemein anerkannten Regeln der Technik und die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Dies umfasst auch die Verpflichtung des Vorhabenträgers, von den für den Bau der Anlagen verwendeten Materialien Proben zu nehmen und diese von einem nach den Richtlinien für die Anerkennung und Überwachung von Prüfstellen für bituminöse und mineralische Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau (RAP-Stra) anerkannten Baustoffprüflabor untersuchen zu lassen. Die Ergebnisse sind der FHH zeitnah vorzulegen.
- (5) Leistungen, die schon während der Ausführung als mangelhaft oder vertragswidrig erkannt werden, hat der Vorhabenträger auf eigene Kosten durch mangelfreie zu ersetzen.

§ 10 Fertigstellung der Wegebaumaßnahme

(1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die in § 2 aufgeführten Maßnahmen bis zum

Februar 2019

fertig zu stellen.

Die Fertigstellungsfrist kann im gegenseitigen Einvernehmen verlängert werden.

(2) Erfüllt der Vorhabenträger seine Verpflichtungen nicht, nicht fristgerecht oder fehlerhaft, so ist die FHH berechtigt, ihm schriftlich eine angemessene Frist zur Ausführung der Arbeiten zu setzen. Erfüllt der Vorhabenträger bis zum Ablauf dieser Frist die vertraglichen Verpflichtungen nicht, so ist die FHH berechtigt, die Arbeiten auf Kosten des Vorhabenträgers auszuführen, ausführen zu lassen, in bestehende Werkverträge zu seinen Lasten einzutreten oder von diesem Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

§ 11 Kostenregelung

(1) Der Vorhabenträger trägt die Kosten der in § 2 aufgeführten Wegebaumaßnahme in voller Höhe.

Die vorläufigen Baukosten gemäß Kostenberechnung (Anlage 4) betragen

126.000,--€

In Worten: einhundertsechsundzwanzigtausend Euro

- (2) Die FHH übernimmt 50% der Mehrkosten der einzubauenden Sondersteine gegen Nachweis und Rechnung. Die Mehrkosten berechnen sich aus der Differenz des Material- und Lieferpreises der Sondersteine und der Betonplatten (Standartmaterial) in der Fläche der zu verlegenden Sondersteine.
- (3) Die Kosten für die ingenieurtechnische Bearbeitung gemäß § 6 sind vom Vorhabenträger in voller Höhe zu übernehmen. In dem Betrag der Baukosten gemäß § 11 (1) sind die

Kosten für die ingenieurtechnische Bearbeitung nicht enthalten. Sie sind durch den Vorhabenträger direkt mit dem Ingenieurbüro abzurechnen.

§ 12 Haftung und Verkehrssicherungspflicht

- (1) Vom Tage des Beginns der Wegebauarbeiten an übernimmt der Vorhabenträger im gesamten Baufeld die Verkehrssicherungspflicht.
- (2) Der Vorhabenträger stellt die FHH von Schadensersatzansprüchen Dritter, die diese im Zusammenhang mit der Herstellung der Erschließungsanlagen gegen die FHH geltend machen, frei.
- (3) Der Vorhabenträger muss vor Beginn der Bauarbeiten das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweisen, die auch Schäden abdeckt, die von ihm beauftragte Dritte verursachen.
- (4) Die Gefahrtragung und die Verkehrssicherungspflicht des Vorhabenträgers enden im Zeitpunkt der Übernahme der Wegebaumaßnahme durch die FHH.

§ 13 Abnahme und Mängelansprüche

- (1) Die vom Vorhabenträger beauftragten Bauleistungen sind von ihm gegenüber den Herstellungsfirmen f\u00f6rmlich abzunehmen.
- (2) Die FHH wiederum nimmt die vom Vorhabenträger nach diesem Vertrag zu errichtenden baulichen Anlagen ebenfalls f\u00f6rmlich ab. Zu diesem Zweck zeigt der Vorhabentr\u00e4ger der FHH die vertragsgem\u00e4\u00dfe Herstellung der Anlagen schriftlich an und legt im Einvernehmen mit der FHH den Abnahmetermin fest. An der Abnahme nehmen die Vertreter der zust\u00e4ndigen Dienststellen der FHH teil. Das Ergebnis der Abnahme ist in einer Niederschrift festzuhalten, die von allen Beteiligten unterzeichnet wird. Bedingung f\u00fcr die Abnahme sind die Erf\u00fcllung der Anforderungen des diesem Vertrag als Anlage 7 beigef\u00fcgten Merkblattes.

Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb von drei Monaten, vom Tage der gemeinsamen Abnahme an gerechnet, durch den Vorhabenträger und seinen Auftragnehmer zu beseitigen. Im Falle des Verzuges ist die FHH berechtigt, die Mängel auf Kosten des Vorhabenträgers beseitigen zu lassen.

- (3) Die Abnahme gemäß Absatz 2 kann im Einvernehmen mit der FHH auch zeitgleich mit der Abnahme gemäß Absatz 1 durchgeführt werden.
- (4) Der Vorhabenträger übernimmt die Gewähr, dass die Anlagen zum Zeitpunkt der Abnahme die vertraglich vereinbarten Eigenschaften haben, den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem nach diesem Vertrag vorausgesetzten Zweck aufheben oder mindern sowie ausschließlich Materialien verwendet wurden, die den in den entsprechenden Regelwerken beschriebenen Qualitätsanforderungen entsprechen.

(5) Für die Mängelansprüche beträgt die Verjährungsfrist fünf Jahre. Sie beginnt mit der Abnahme der Wegebaumaßnahme gemäß Absatz 2.

§ 14 Übernahme der Wegebaumaßnahme

(1) Die Übernahme der Wegebaumaßnahme in die Baulast der FHH erfolgt, sobald diese mangelfrei hergestellt und gemäß § 13 Absatz 2 abgenommen sind.

Eine Übernahme in Teilabschnitten ist im gegenseitigen Einvernehmen möglich.

- (2) Voraussetzungen für die Übernahme sind neben den in der Anlage 8 zu diesem Vertrag Merkblatt für die Übergabe festgesetzten Punkten die:
 - Übergabe der vom Ingenieurbüro als sachlich, fachtechnisch und rechnerisch richtig festgestellten prüffähigen und gegenüber den Auftragnehmern bezahlten Schlussrechnungen mit den dazugehörigen Aufmaßen, Abrechnungszeichnungen und Massenberechnungen einschließlich der Bestandspläne der Straßen und der Gewässer in 2-facher Ausfertigung sowie eines Bestandsplanes nach Vorgaben durch die FHH im Original,
 - Vorlage einer durchgeführten Schlussvermessung und der Bescheinigung eines öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs oder des Landesbetriebs Geoinformation und Vermessung über die Einhaltung der Grenzen,
 - Übergabe eines Bestandsplanes über die Oberflächenentwässerungseinrichtungen einschließlich Durchlässe mit Höhenaufmaß,
 - Erbringung von Nachweisen über die Untersuchungsbefunde der nach § 9 Absatz 4 geforderten Proben.

§ 15 Sicherheitsleistungen

(1) Zur Sicherung aller sich aus diesem Vertrag für den Vorhabenträger ergebenden Verpflichtungen leistet er gegenüber der FHH während der Durchführung der Maßnahmen Sicherheit durch Vorlage einer unbefristeten selbstschuldnerischen Bankbürgschaft (Vertragserfüllungsbürgschaft) in Höhe von

126.000,--€

Aufgrund der bereits vorliegenden selbstschuldnerischen Bürgschaft der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Konto 7570047915, Geschäftszeichen 1059009087, OE 712 Wni, in Höhe von 120.000,00 € leistet der Erschließungsträger eine zweite selbstschuldnerischen Bürgschaft in Höhe von

6.000,00€

In Worten: sechstausend Euro

bis zur Übernahme der Anlagen durch die FHH.

Die Bürgschaft wird von der FHH nach Abschluss der Baumaßnahme gegen Nachweis bezahlter Rechnungen und Vorlage der Annahme der Schlusszahlung des bauausführenden Unternehmens zurückgeben, sofern die Bürgschaft für Mängelansprüche nach § 15 Absatz 2 vorliegt.

(2) Nach erklärter Übernahme durch die FHH hinterlegt der Vorhabenträger für die vereinbarte Mängelanspruchszeit eine unbefristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft (Bürgschaft für Mängelansprüche) in Höhe von

3.780,--€

(3% der Gesamtkosten gemäß Kostenberechnung).

Nach Eingang der Bürgschaft für Mängelansprüche gibt die FHH die Vertragserfüllungsbürgschaft an den Vorhabenträger zurück.

(3) Im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Vorhabenträgers ist die FHH berechtigt, noch offen stehende Forderungen Dritter gegen den Vorhabenträger für Leistungen aus diesem Vertrag aus den Bürgschaften zu befriedigen.

§ 16 Voraussetzungen für den Baubeginn

Bedingung für die Erteilung der schriftlichen Zustimmung der FHH zum Baubeginn ist, dass

- die ingenieurtechnische Bearbeitung anerkannt wurde (§ 9 Absatz 1),
- die für das Bauvorhaben erforderlichen Genehmigungen erteilt wurden (§ 9 Absatz 2),
- das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachgewiesen wurde (§ 12 Absatz 3),
- die Vertragserfüllungsbürgschaft erbracht wurde (§ 15 Absatz 1) sowie
- der Abschluss der in den §§ 3 und 4 genannten Verträgen nachgewiesen wurde.

§ 17 Gültigkeitsdauer

- (1) Dieser Vertrag verliert seine Gültigkeit, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Unterzeichnung
 - die Sicherheit nach § 15 Absatz 1 dieses Vertrages durch den Vorhabenträger geleistet und
 - mit der Wegebaumaßnahme begonnen worden ist.
- (2) Die Gültigkeitsdauer kann auf schriftlichen Antrag des Vorhabenträgers verlängert werden.

§ 18 Ablösung

- (1) Für die im Zuge dieser Maßnahme beanspruchten öffentlichen Flächen übernimmt die FHH alle mit der Unterhaltung zusammenhängenden Aufgaben. Der Vorhabenträger erstattet der FHH die durch die Wegebaumaßnahmen entstehenden Mehrkosten der Unterhaltung durch Zahlung eines einmaligen Ablösungsbetrages.
- (2) Die Höhe der Ablösung (Anlage 6) wird gemäß der derzeitig aktuellen Richtlinien für die Berechnung der Ablösungsbeträge der Erhaltungskosten für Straßen und Wege in Verbindung mit der Richtlinie für die Berechnung der Ablösungsbeträge für Brücken und sonstige Bauwerke (aktuell ABBV 2010) festgesetzt auf

289,--€

(in Worten: zweihundertneunundachtzig Euro)

(3) Dieser Betrag wird vom Vorhabenträger innerhalb von drei Wochen nach Aufforderung durch die FHH auf ein von dort anzugebendes Konto eingezahlt.

§ 19 Entgelt für Verwaltungsaufwand

(1) Für den im Zusammenhang mit der Erarbeitung und Durchführung dieses Vertrages entstandenen bzw. entstehenden Verwaltungsaufwand zahlt der Vorhabenträger einen einmaligen Betrag in Höhe von

1.890,--€

(1,5% der Gesamtbaukosten gemäß Kostenberechnung)

an die FHH.

(2) Der Vorhabenträger wird diesen Betrag nach schriftlicher Aufforderung binnen drei Wochen an die Kasse Hamburg überweisen.

§ 20 Säumniszuschläge

Bei verspäteter Zahlung der Beträge gemäß § 18 sowie § 19 wird jeweils ein Säumniszuschlag in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

§ 21 -entfällt-

§ 22 Schlussbestimmungen

(1) Der Vorhabenträger unterwirft sich für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag der sofortigen Vollstreckung im Verwaltungswege nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes vom 04.12.2012 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 510) in der jeweils geltenden Fassung.

- (2) Diese Vereinbarung ersetzt keine öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, die für die Durchführung von Baumaßnahmen erforderlich sind.
- (3) Rechte und Pflichten des Vorhabenträgers aus diesem Vertrag sind auf Dritte nur mit der vorherigen Zustimmung der FHH übertragbar.
- (4) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (5) Wenn die in diesem Vertrag aufgeführten Leistungen des Vorhabenträgers nicht durchgeführt werden, wird das Entgelt nach § 19 nicht an den Vorhabenträger zurückerstattet.
- (6) Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Hamburg, den 12. M. 2018

Hamburg, den 🛛 🗓 👭

Für die Vollstreckungsklausel, W/D 4

Schwinke, W/MR 20

Gummert, W/MR 210

Feam PlanBau Stormarnplatz 2 - 6 GmbH & Co. KG

Stadtbahnstraße 3 22393 Hamburg

Tel. 040 / 606 74 Torsten Erdmann

Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Wandsbek Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes Team PlanBau Stormarnplatz 2-6 GmbH & Co.KG Stadtbahnstraße 34 22393 Hamburg

Anlage 1 zum ÖRV Nr. 17-012

Legeno	de:			
	Grenze des privaten Baugeländes			
	Flächen der FHH mit vorhandenen Ers die vom Antragsteller umzubauen sind			Ø.
Verfasser: gez. Mahle Datum: 19.07		Waack + Dähn Ingenieurbüro GmbH Ulzburger Straße 476 22844 Norderstedt	Tel. 040 526 837 - 0 Fax. 040 526 837 - 17 info@wud-ing.de www.waack-dähn.de	Mysmleurbara GmbH
9				
Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeltet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum
	Fachamt Managem	amt Wandsbek ent des öffentlichen R ereich Straßen	aumes	Ä
Realisierun	Stormarnplat Stadt	m PlanBau z 2 - 6 GmbH & Co. KG bahnstraße 34	Vender Pla	am III
Baumaßnah	nme: Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses Stormarnplatz 2 - 6		Datum:27.08.20 Bearbeitet: gez. Lips Unterschrift, Projektleit	ky
Teilbauma(dnahme: Umbau der öffentlichen Weg	geflächen	Datum: 27.08.20 Fachtechnisch gepri gez. Gum Unterschrift, Abschnitts	üft: mert
Planinhalt:	Wegebauplan		Datum:27.08.20 Aufgestellt:	
Zeichnung I	Nr: 17-012/25-01 Maßstab: 1:	1.000	gez. Schw	inke

Datum:

Unterschrift, Technische Aufsicht

Geprüft:

Unterschrift, Abteilungsleiter

Datum:

Unterschrift, Fachamtsleiter

Freigegeben:

Erschließungslageplan.dwg Unterschrift, Projektleiter / Sachbearbeiter Datum gez, Gummert gez, Schwinke Patum; 27.08.2018 Datum: 27.08.2018 Unterschrift, Abschnittsleiter Datum: 27.08.2018 Unterschiff, Abtellungsleite Upperschrift, Fachamtsleiter Fachtechnisch geprüft: gez. Lipsky Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift Tel. 040 526 837 - 0 Fax. 040 526 837 - 17 înfo@wud-ing.de www.waack-dāhn.de Freigegeben: Bearbeitet: Aufgestellt Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Wandsbek Fachamt Management des öffentlichen Raumes Fachbereich Straßen Stormarnplatz 2 - 6 GmbH & Co. KG Stadtbahnstraße 34 22393 Hamburg Ulzburger Straße 475 22844 Norderstedt Waack + Dähn Ingenieurbürd GmbH Flächen der FHH mit vorhandenen Erschließungsanlagen, die vom Antragsteller umzubauen sind. Team PlanBau Bearbeitet (Name) Umbau der öffentlichen Wegeflächen Maßstab: 1:1.000 Grenze des privaten Baugeländes Neubau eines Wohn-und Geschäftshauses Stormarnplatz 2 - 6 Änderungen und Ergänzungen Wegebauplan Zeichnung Nr: 17-012/25-01 Datum: 19.07,2018 7. + Unterschrift, Technische Aufsicht Tellbaumaßnahme: Realisierungsträger Legende: Baumaßnahme: Bedarfsträger: gez. Mahler Planinhalt Verfasser Geprüft: Datum: Index D Гапвепатаскел 1493 1492 1491 1489 484 1488 1487 Tel let let 1503 1504

Trumme vorhanden / Trumme ausbauen

125

22

Verfasser:

gez. Mahler

Datum; 15,08,2018

Waack + Dähn Ingenieurbüro GmbH

Ulzburger Straße 476 22844 Norderstedt

Tel. 040 526 837 - 0 Fax. 040 526 837 - 17

Info@wud-Ing.de www.waack-dähn.de



			,	
	ā			
а	Fahrradunterstände - Abbau W/MR2	Lipsky	gez. Lipsky	26.10.2018
Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger:

Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek Fachamt Management des öffentlichen Raumes Fachbereich Straßen



Realisierungsträger:

Team PlanBau

Stormarnplatz 2 - 6 GmbH & Co, KG Stadtbahnstraße 34

22393 Hamburg



Baumaßnahme;

Neubau eines Wohnund Geschäftshauses

Stormarnplatz 2 - 6

Lageplan

Teilbaumaßnahme:

Planinhalt:

Geprüft:

Umbau der öffentlichen Wegeflächen

Datum: 27.08.2018

Bearbeitet:

gez. Lipsky

Unterschrift, Projektleiter / Sachbearbeiter

27.08.2018 Datum:

Fachtechnisch geprüft:

gez. Gummert

Unterschrift, Abschnittsleiter

Aufgestellt:

Maßstab: 1:250

gez. Schwinke

27.08.2018

Unterschrift, Abteilungsleiter

Datum:

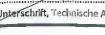
Datum: ...,

Freigegeben:

Unterschrift, Technische Aufsicht

Zelchnung Nr: 17-012/04-01

Unterschrift, Fachamtsleiter



Datum:



Leistungsbeschreibung

für zu erbringende Planungsleistungen für die zukünftig öffentliche Erschließungsanlage aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrags (Erschließungsvertrag)

Zu erbringen sind die Leistungen gemäß HOAI § 47 Absatz 1 Nummer 1 – 9; insbesondere:

- Erstellung der Unterlagen nach § 57 LHO einschließlich aller notwendigen Teilbeiträge unter Verwendung der schlussverschickten Unterlagen gemäß § 7 Absatz 2 bzw. Absatz 3
- Abfrage bei der Feuerwehr/ GEKV hinsichtlich Kampfmittelverdacht
- Erstellung von Lage- und Höhenplänen sowie Querschnittszeichnungen
- Erstellung der Deckenhöhen-, Leitungstrassen-, Absteck- und Bauzeitenpläne
- Erstellung der für die Ausschreibung erforderlichen Unterlagen
- Erstellung der Unterlagen gemäß den Bestimmungen der Baustellenverordnung (§ 3 Abs. 2 BaustellV)
- Planung der Baubehelfe, Bauzwischenzustände und Provisorien für die Baudurchführung, Erarbeitung von Bauzeiten- und Bauphasenplänen und Verkehrsführungsplänen auch für großräumige Umleitungen unter Berücksichtigung der Belange aller am Bau Beteiligten sowie der betroffenen Verkehrsteilnehmer
- Die Bauleistungen auf den öffentlichen Flächen sind nach VOB/A, B und C auszuschreiben. Spätestens bei der Wertung der Angebote für die Bauleistungen ist auf Einhaltung des Handwerksrechts (Einträge in der Handwerksrolle) zu achten.
- Koordination der Ver- und Entsorgungsunternehmen, der Veranstaltungen Dritter (bspw. sportliche Veranstaltungen) und der Arbeiten des Hochbaus in der Planungsund in der Ausführungsphase
 - Ob, auf welche Art und Weise und in welchem Umfang die folgenden Untersuchungen durchzuführen bzw. die folgenden Planunterlagen zu erstellen sind, ist mit der FHH frühzeitig und vor Beginn der Entwurfsbearbeitung abzustimmen:
 - ✓ Untersuchung der vorhandenen Trummen und Trummenanschlussleitungen, der vorhandenen Asphaltbefestigungen (u.a. Dicke des Aufbaus, Pechgehalt, Korngrößenverteilung) und des Bodens (u.a. auf das Vorhandensein schädlicher Bestandteile, Feststellung der Zuordnungswerte nach den technischen Regeln der LAGA, Korngrößenverteilung, Homogenbereiche)
 - ✓ Erstellung der Ausführungsunterlagen für die ggf. erforderlichen Lichtsignalanlagen, die öffentliche Beleuchtung und die Entwässerungsanlagen einschließlich der erforderlichen Abstimmung mit allen am Bau Beteiligten

Technische Regelwerke, Vertrags- und Vergaberichtlinien

- ReStra (Hamburger Regelwerke für Planung und Entwurf von Stadtstraßen) sowie die über die ReStra eingeführten in Hamburg anzuwendenden FGSV-Regelwerke (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen)
- Gültige Rundschreiben Straßenbautechnik und –Straßenwesen (RS der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI)

- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Straßenbauarbeiten in Hamburg (ZTV/ST. Hmb. 09) einschl. Ergänzungen
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für den Bau von Sielen in Hamburg (ZTV-SIELE Hmb. 2015)
- Richtlinie für die Unterhaltung der Hamburger Gewässer der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Umweltschutz, Abteilung Wasserwirtschaft U1, Band I und II
- Normierungskatalog zur Erstellung und Bearbeitung digitaler Datenbestände (Bestands-, Planungs- und Entwurfsunterlagen), Teil B: Bestand vom 25.02.2004 (in der 2. Fortschreibung vom 05.11.2008)

KOSTENBE RECHNUNG

Teil I: Unmittelbare Kosten 1. Basiskosten 1.1 Basisbaukosten 3.800,00€ 1.1.1 Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung 5.150,00€ 1.1.2 Baufeldräumung und Erdbau 11.145,00€ 1.1.3 Baugruben, Leitungsgräben, Straßenentwässerung 14.805,00 € 1.1.4 Tragschichten 2.220,00 € 1.1.5 Bituminöse Decken - € 1.1.6 Betondecken 41.792,50 € 1.1.7 Pflaster, Platten, Borde 1.1.8 Fahrbahnmarkierung 10.070,00€ 1,1.9 Straßenbegleitgrün 7.395,00 € 1.1.10 Verschiedenes 96.377,50 € Basisbaukosten (Summe Straßenbau (netto)) 1.1.11 Mehrwertsteuer 18.311,73 € 19% der Basisbaukosten (netto) 310,77€ 1.1.12 Rundung 115.000,00€ Basisbaukosten (Straßenbau (brutto)) Weitere Basisbaukosten 1.2 4.000,00€ 1.2.1 Öffentliche Beleuchtung (geschätzt) € 1.2.2 Stadtgrün siehe Basiskosten 1.1.9 1.2.3 Lichtsignalanlagen 1.2.4 Weitere Kostenbeiträge 4.000,00€ Weitere Kosten (Summe 1.2.1 - 1.2.4)

Basiskosten (Gesamtsumme (brutto))

119.000,00 €

2. Ansatz Kostenvarianz

	2.1	Kostenvarianz	5.950,00 €
		5,0% der Basisbaukosten	
		i.H.v.: 119.000,00 €	
	2.2	Rundung	50,00€
		Kostenvarianz (Summe 2.1 - 2.2)	6.000,00 €
3.	Preisstei	igerungen	
	3.1	Preissteigerungen	- €
	3.2	Rundung	- €
	Preisste	eigerungen (Summe 3.1 3.2)	- €
Bauko	sten (Su	mme 1 3. (brutto))	125.000,00 €
4.	Bauneb	enkosten / Honorare	1.000,00 €
	Kosten a	aus Abschnitt 4.3	
Gesam	ntbaukos	sten (Summe 1 4. (brutto))	126.000,00 €
5.	Grunder	werbskosten (brutto)	- €
0.		hnitt 4.4)	
Gesam	ntkosten	der Maßnahme (Summe 1 5. (brutto))	126.000,00 €
6.	Besonde	ere Kostenrisiken (brutto)	7.000,00 €
		phnitt 4.5)	
7.	Bei ande	eren Produktgruppen zu veranschlagende Ausgaben	- €
	und Ver	pflichtungsermächtigungen	
Teil II:	Mittelbai	re Kosten	0,00€
Teil III:	Laufend	le jährliche Kosten (s. Abschnitt 5)	-140,00€

Funktion	Leitzeichen	Zeichnungsvermerk	Datum	Unterschrift
Wazek + Dähr Ingenfeutbiro GmbH		Verfasst	11.07.2018	gez. A. Mahler
Projektleitung/ Sachbearbeitung	W/MR 21-5	Bearbeitet	27.08.2018	gez. Lipsky
Abschnittsleitung	W/MR 210	Fachtechnisch geprüft		
Abteilungsleitung	W/MR 20	Aufgestellt		

EINZELKOSTENERMITTLUNG

5.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	E.P.	Gesamtpreis
_				€/Einh.	€
	Basisbaukosten				
	Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung				
0	Baustellen einrichten, vorhalten, umsetzen und räumen (ca. 3 % der Summen 1.2 bis 1.10)		pauschal		2.800,00 €
	Verkehrssicherung/- führung der Baustelte		pauschal		1.000,00€
	Summe 1.1	_			3.800,00€
	Baufeldräumung und Erdbau				
	Baufeld von Buschwerk, Bewuchs sowie Unrat räumen und abfahren.	1	pauschal		500,00€
	Baumschutz Du. bis 0,45 m (Birke) anbringen und nach Abschluss der Arbeiten abfahren.	1	[St]	150,00	150,00 €
	Oberboden (angenommen belastet) im Bereich der Grünstreifen lösen und abfahren, d= 20 cm.	25	[m³]	45,00	1.125,00 €
	Boden der Klassen 3-5 (angenommen LAGA Z2), im Bereich von Nebenflächen, in unterschiedlicher Dicke	75	[m³]	45,00	3,375,00 €
	Summe 1.2				5.150,00 €
	Baugruben, Leitungsgräben, Straßenentwässerung				
	Straßenenablauf ausbauen und abfahren.	2	[St]	100,00	200,00 €
	Straßengraben verfüllen.	10	[m]	50,00	500,00 €
	Straßengraben herstellen.	20	[m]	150,00	The Contract of Section 19
	Durchlass/Verrohrung DN 300 freilegen, ausbauen.	22	[m]	60,00	
	Sonstige Entwässerungsleitungen freilegen, ausbauen.	1	pauschal	250,00	
	Durchlass/Verrohrung DN 400 herstellen.	13	[m]	275,00	
	Stirnwände für Durchlass herstellen. Schrägrechen vor Stirnwand an Durchlass	2	[St] [St]	750,00 450,00	are the discount
		2	[St]	175,00	
	Schachtabdeckung höhenmäßig regulieren, in Pflasterflächen.	-	[Otj	110,00	000100
	Summe 1.3				11.145,00
	Tragschichten				
	Ungebundene Tragschicht im Bereich von Parkständen ausbauen und abfahren.	130	[m³]	15,00	1.950,00 €
	Planum herstellen und verdichten.	770	$[m^2]$	1,50	1.155,00 €
	Füllsand im Bereich der Nebenflächen liefern, einbauen und verdichten.		[m³]	20,00	
	Grobkörnigen Böden nach DIN 18196 liefern und als 1. Tragschicht im Bereich von Gehwegen u. Schutzstreifen einbauen und verdichten, Dicke 20 cm.	110	[m³]	22,00	2.420,00
	Grobkörnigen Böden nach DIN 18196 liefern und als 1. Tragschicht im Bereich von Parkständen und Überfahrten einbauen und verdichten, Dicke 23 cm.	60	[m³]	22,00	1.320,00 €
	Naturschotter 0/32 mm, liefern und als 2. Tragschicht im Bereich von Parkständen und Überfahrten einbauen und verdichten, d=25 cm.	70	[m²]	32,00	2.240,00
	Naturschotter 0/32 mm, liefern und als 2. Tragschicht im Bereich von Gehwegen einbauen und verdichten, d=18-20 cm.	110	[m²]	32,00	3.520,00
	Summe 1.4		-	_	14.805,00

Pos.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	E.P.	Gesamtpreis
				€/Einh.	€
.5	Bituminöse Decken				
.5.10	Bit. Befestigung von Nebenflächen (Parkstände), bis 15 cm dick, pechfrei, aufbrechen und abfahren.	260	[m²]	7,00	1.820,00 €
.5.50	Fugenverguss an Bordsteinen	80	[m]	5,00	400,00 €
	Summe 1.5				2.220,00 €
1.6	Betondecken				
	Summe 1.6	_		- 1	. (
.7	Pflaster, Platten, Borde				
1.7.10	Bordsteine Granit, 12x25x100 cm, in Beton versetzt, ausbauen und abfahren.	10	[m]	8,00	80,00€
1.7.20	Bordsteine Granit, 12x25x100 cm, in Beton versetzt, ausbauen und seitlich lagern.	70	[m]	8,00	560,00 €
.7.30	Betontiefbordsteine, 12x25x100 cm, in Beton versetzt, ausbauen und abfahren.	115	[m]	7,00	805,00
.7.40	Betongehwegplatten, 75/50/7 cm und 50/50/7 cm aufnehmen und abfahren.	130	[m²]	7,00	910,00
.7.50	Betonpflastersteine, Format unterschiedlich, aufnehmen und abfahren.	220	[m²]	7,00	
.7.55	Rasengittersteine, aufnehmen und abfahren.	25	[m²]	7,00	
.7,60	Betonwabensteinpflaster d=8 cm im Bereich von Überfahrten und Parkständen aufnehmen und	95	[m²]	8,00	
,7,70	Bordsteine Granit, 12x25x100 cm, seitl. lagernd auf Betonfundament mit Rückenstütze versetzen.	70	[m]	25,00	
.7.80	Bordsteine Granit, 12x25x100 cm, liefern und auf Betonfundament mit Rückenstütze versetzen.	10	[m]	35,00	
.7.90	Betonhochbordsteine, 12/15x25x100 cm, liefern und auf Betonfundament mit Rückenstütze versetzen. Betontiefbordsteine, 10x25x100 cm, liefern und auf	40 95	[m]	26,00 23,00	
,7.100	Betonfundament mit Rückenstütze versetzen. Betonfundament mit Rückenstütze versetzen. Betonfiefbordsteine, 8x20x100 cm, liefern und auf	95	[m]	17,50	
1.7.120	Betonfundament mit Rückenstütze versetzen. Betongehwegplatten, 75/50/7 cm und 50/50/7 cm,	75	[m²]	24,00	
1.7.130	liefern und auf grobkörnigen Boden verlegen. Pflastersteine aus Beton 20/20/8 cm, Sonderstein,	235	[m²]	42,50	9.987,50
	liefern und im Bereich der Gehwege auf grobkörnigem Boden verlegen.				
.7.140	im Bereich der Gehwege auf grobkörnigem Boden	170	[m²]	26,00	
1.7.145	Pflastersteine aus Beton 10/20/8 cm, anthrazit, liefern und als 20 cm Strelfen im Bereich des Überhangstrel- fens der Parkplätze auf grobkörnigem Boden verlegen.	35	[m²]	28,00	980,00
1.7.150	Noppenplatten 25/25/7 cm liefern und auf grobkörnigen Boden verlegen.	3	[m ^s]	145,00	362,50
1.7.160	Rippenplatten 25/25/7 cm liefern und auf grobkörnigen Boden verlegen.	4	[m²]	145,00	
1.7.170	Mosalk(Naturstein)pflaster llefern und als taktilen Strelfen verlegen	22	[m²]	90,00	
1.7.180	Wabensteinpflaster (d=8 cm) aus Beton liefern und im Bereich von Überfahrten auf einer Bettung aus Brechsand-Splitt verlegen.	130	[m²]	28,00	3.640,00

Pos.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	E.P.	Gesamtpreis
				€/Einh.	€
1.7.190	Dränfugenpflaster (d=8 cm) aus Beton liefern und im Bereich von Parkplätzen auf einer Bettung aus Brechsand-Splitt verlegen.	115	[m²]	28,00	3.220,00 €
1.7.200	Rasengittersteine aus Beton, 40/60/14 cm, liefern und als Sicherheitsstreifen auf einer Bettung aus Kies 0/8 verlegen.	10	[m²]	25,00	250,00 €
1.7.210	Betonsteinpflaster unterschiedlicher Größe umlegen.	5	[m²]	30,00	150,00 €
1.7.220	Gehwegplatten unterschiedlicher Größe umlegen.	5	$[m^2]$	25,00	125,00 €
1.7.230	Betonplatten/-pflastersteine schneiden.	100	[m]	10,00	1.000,00 €
1.7.240	Pfosten und Masten in Pflasterflächen einarbeiten.	38	[St]	20,00	760,00
1.7.250	Schmiegen an Bordsteinen herstellen.	30	[St]	13,00	390,00
1.7.260	Stöße an Bordsteinen herstellen.	30	[St]	11,00	330,00
	Summe 1.7				41.792,50
1.8	Fahrbahnmarklerung				
	Summe 1.8			5	
1.9	Straßenbegleitgrün				
1.9.10	Pflanzgrube auskoffern, Boden abfahren	13,5	$[m^3]$	25,00	
1,9.20	Straßenbaum pflanzen	4	[St]	1.250,00	
1.9.30	Baumsubstrat liefern und einbringen	13,5	[m³]	70,00	
1.9.40	Oberboden, gesiebt andecken	20	$[m^3]$	25,00	
1.9.50	Grasansaat, Unterhaltung, Mahd	75	$[m^2]$	2,50	
1.9.60	Fertigstellungspflege	8	[Einsatz]	200,00	
1.9.70	Bewässerungsgang	20	[Einsatz]	75,00	1.500,00
	Summe 1.9				10.070,00
1.10	Verschledenes				
1.10.10	Pfosten für VZ- Schilder liefern und aufstellen.	4	[St]	130,00	
1.10.20	Verkehrsschild liefern und an Pfosten/Mast montieren.	4	[St]	175,00	
1.10.30	Fahrradanlehnbügel liefern und einbauen	17	[St]	175,00	
1.10.40	Sonstige Straßenausstattung beseitigen	1	pauschal		250,00
1,10.50	Sonstige Straßenausstattung liefern und einbauen	1	pauschal		250,00
1.10.60	Schieberkappen, Hydranten und dergl. auf neue Höhe	6	[St]	75,00	
1.10.70	Bauzeitenplan herstellen.	1	pauschal		250,00
1.10,80	Abrechnungszeichnung herstellen,	1	pauschal		500,00
1.10.90	Revisionszeichnung herstellen.	1	pauschal		1.500,00
		9.0			7.395,00

Auflistung der Flurstücke

Gemarkung Poppenbüttel

Blatt	Flurstück
4289	1496
4289	1497
4289	1498
4289	4165

Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses Stormarnplatz 2 - 6 Umbau der öffentlichen Wegeflächen

Ablösekostenberechnung

Erläuterungen

Die folgende Berechnung wird gemäß der "Verordnung zur Berechnung von Ablösungsbeträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz (Ablösungsbeträge-berechnungsverordnung-ABBV vom 01. Juli 2010 (BGBI. I S. 856)" geführt.

Dafür werden folgende Randbedingungen angesetzt:

- Für Flächen die vorher und nachher die gleiche Nutzung und gleiche Befestigung haben, werden keine Ablösekosten berechnet.
- Für Bauteile, die in der o.g. Verordnung nicht erwähnt werden, werden keine Ablösekosten berechnet. Dies betrifft z.B. Poller, Fahrradbügel, Grünflächen, Bäume etc. .
- Flächen, die vorher im Privatbesitz waren und zukünftig öffentliche Straßenflächen sind, werden NICHT als Bestand angesetzt, sondern nur bei der Planung.
- Die in der Berechnung berücksichtigten Flächen sind in anliegenden Lageplänen dargestellt.

Zusammenstellung

 Oberbau von Straßen und Wegen Entwässerung von Straßen und Wegen Ausstattung von Straße und Wegen 	<u>Bestand</u> 37.225,29 € 8.137,55 € 0,00 €	Planung 33.404,02 € 12.248,24 € 0,00 €
	45.362,84 €	45.652,26 €
Gesamtsumme 289,42 €		

日 日 日 日 日 日 日 日 日 日 	En = Brhaitungskosten z = Zinssatz d'Kapitelisier, in % m = theoretische Nutzungsdauer			n ≅ Datuer bis zur nächsten, theore. Emeuerung theoretische Emeuerung (bei Neubau m = n)	- Dauer bis zur nächs theoretische Erneue (bei Neubau m = n	➤ Datuer bis zur n\u00e4chstan the theoretische \u00e4rneuerung (bei Neubau m= n)	HOOR. ET		Xe = Kosten der Emeuerung (einschl. Abbruch) Xu = Kosten der Unterheitung	Kostan der Emeue (einschl. Abbruch) Kostan der Unterh	erung 1) .	Einheitspreise aus KBK oder aus Angebotspreisen Baust, einr freine Oherbarah o.4%	e aus KBK jebotspreis	ner Periodical	5 5
. pdr	Bautoll	Ele	Menge	Sinheltaprela	Medrel	Dauer bis	John.	Ein- Menge Sinhelfspreiß theoret Dauer bis jährt. Kouter (notte)	Zuschlag	Zuschlag	Mahrwart-	Zuschlag Mehrwart- Kostan (brutjo) Zuschlag	Zuschlau	Stimme	Summ
ž.		helt		a) Herstellung N	Nutrungs	Vutzunge-zur theor.	Unterh.	3 Horstellung	Sausialian-	Holm-	Storior	A) Herstollung	Vorwelt-	10	Kodin
				b) Abbruch	dante	Emouar.	koston	dauter Emeuor, koston b) Abbruch	einrichtung	falstungen		b) Abbruch	kosten	b) Abbruch	Emeben
					ε		n	180	%7	5%5	19%		10%		Ke
				100	The latest	Charles Annual	1000		!	-			1		

		1	il demonstrate in a		-	ŀ	t			İ	Course entire in Billia Cott Debag 478	BILLE COPIE	ellett 478				
Bautell	in the	Menge	Shheltapreis	thedrot	- T	-		Zuenhing	Zuschlag	Mahrwart-	Kostan (brutto)	Zuschlog	Stimme	Summe	Summe	kepitalis,	
	helt		8	Nutrange		_	e) Horstellung	Saustellon-	Meh-	Storior	a) Herstellung	Varwelt.	e) Herstellung	Kooten	Kosten	Erhaltungs-	
	+		b) Abbruch		ė,	5	b) Abbruch	einrichtung	falstungen		b) Abbruch	0.0	b) Abbruch	Emissering	Unterhalturg	Kouten	
	+	1		Ε	E .	n.		4%	256	18%		10%	-	Ko.	Ku	E	
	-		9	Jahrej (Jahre)	(Jahre)	98	Ü	9	E	9	0	[9]	Œ	(6)	[6]	9	
Operbag von Straßen und Wegen	agen or	d Weger					MUNICIPALITY FEB.	1			No. of Control of Cont	1				No. of Concession,	
manachicht ohno Bloda				20	00	5		000	20.00					1			
milital	Ē		10,00 hj		0	900	0000	000	000	0.00(8)	0.00	9 00 0	0,90	0.00	000	000	
ragsochicht mit hydrau-	E		15,00	35	SE	0.0		00'0	00'0			00'0					
SCHOOL ON THE BOOK	+				9	0,0	1	00'0	000		-	00'0		0,00	00'0	00'0	
aphalt	E		10.00	40	7	0.0		000	000			00'0		000		0.00	
Asphaltbinderschich	chten											na in			חיח	מיחה	
sphalibhder	T _E		0) 12,00	20	25	0.0 a)		0,00	og'c	8 00'0		00'0	6	-			
	+		١		1	0.0	0,00	0,00	0.00	00'0	00'0	0,00	b) 0.00	0,00	0,00	0,00	
Jeckschichten Jeckschichten	+			-	1										DA SURFERINGE		
E POR COLOR DE LA	E.		3.00	2	n	8 20 00	000	00'0	00'0	0000	000	(9 0000	9000		4.00	-	
Guldesphalt	2			25	25	1.5		000	000	1		Duro		onin	000	00'0	
	E	Q	b) f. 3,00			1,5	00'00	00'0	0.00			(q 00'0		0.00	0000	000	
Pflustordecken (einschließlich	(schließ)	ich Bettung												STATE OF THE PERSON	And Andreas	and a	
lar Fahrverkahrstächen	E	d		ม	25	3,0 8		00'0	0000	(to 00'0	00'0	0000	ı			-	
	+	-	00'9 0			3,0 b	1		000	3,000		0.00	00'0 (0	0,00	0,00	0,00	
Porkstreifen, Doorfahrten	E E	245 8		c) ©	09	(a)	8.880,00	274,40	356,72	1,423,31 4)		891,44 a)			100		
Bef. von Geh-/ Radwegen	Wegen					2		н	(District	No.coc	1.310,24	20,187	2,101,28	10.234,70	3.505,35	2,300,65	
latton .	200	75 (0)		8	25	2,5 0		72,00	83,60	373,48 0		233,91 12	0 2.572,97				
Operation.	+	а	4,00		1	2.6 6		12,00	15,80	52,24 b)	389,84	38,98 b)	428,83	3,001,80	2,572,97	3,410,08	
- Lance	"E	450 5		R	Ą	250)	2,700,00	108 50	140.40	2.520,88 a) 580 an Hi		1.578,87 (a)		A 200 AG	-	and annual tree	
Asphalt	^	1	18,00	52	52	250		0.00	000	0.00		0.001	١.		90,700.11	77'180'57	
	E	6				2.5 5)		0,00	0,00	0.00 69	00'0	0,00 6)	00'0	0,00	00'0	0,00	
Grand	1	8	12,00	25	U)	25 0		da'a	00'0	(000'0		00'0	ť.,				
		(6)	00'5		c	2,5 b)	00'0	0,00	00'0	(4 DD'0	00'0	(4) 00'd	00'0	00'0	000	0,00	-18
Bordsteine									100					1000			
Naturaldin	E	6 2	45,00	GB GB	0	(a :	00'0	06'0	0,00	0,00	00'0	0000	00'0 6		30 Seeses	CAMACO	
Botton	-				15	0 1	13	000	00.0	000		000		0,00	0,00	00'0	
ĺ	E	(A)	00'8		P	0.50	2,070,00	82.80	107 84	129 49 W	2 1019 92	(8 80'///	705001	44 676 90	0.000	500	
Entwässerung von Straßen und Wegen	m Straß	W brown na	Ледеп	1		1000	夏	SHOW	Na Sand		The state of the s			Octoor 1		2000	
Rehrleitungen zum Vorfluter,	Vorflute	r, Rohrdurchi	chilisse														
Rehndunchlassa	E	13 0)	479	.09	90	2,0 0)	en:	143,00	165,90	741,74 四)		484,56 4)					
Dohrloftmann für Shumeen	human		75,00		1	2,0 b)	975,00	39,00	S0.70	202,29 b	1.265,99	128,70 5	1,363,69	8.503,90	5.110,21	2,850,07	
Note Balon Stabil	TO COMPANY		1 585 pp	60	Cit	200		W W	000	-	1	0.00					
Kunsteterif DN 15n	6	7			3	3 2 4	8 6	8 6	000	in on o	0000	C'nn's	000				
Graban, Mulden						D'd		200	an'a	2000		d'ora		000	0000	00'0	
Straßengnaben	E	20 11)	150,00	90	80	5,0 a)	3,000,00	120.0p	158,00	622,44 0)	3.898,44	359,5410)	4.288,28				
		Î				5,0 (5)	1,000,00	40.00	52,00	207,48 b)		128.85 b)		5,717,71	4.288,28	6,298,86	
Sumwand, Granit	55	2		8	8	5,0 0)	-	90,55	78,00	371,22 0)	1,949,22	184,52 a)	-		22		
The same of the sa		(a)	150.00			- 1	300,00	12,00	15,60	62,24 b)	385,84	38,98 b	428,83	2,572,87	2,144,14	3,101,51;	
raisonabidure, Pru	ISCHBCD	to, Ablauf.		Hachtabe	leckunge	2											
Stressormations	<i>5</i> 7	न 3	us	00	Ġ,	0	800	DO'd	00'0	(* 00'0	00'0	0'00 0)	00'0				8
ban calean on Straken	Strakon	13	12,000		TO STREET, SALE	(d m²)	NA COLOR	000	000	0000	200	00'0		0,00	00'0	00'00	
Arkehrszelchen	TO BROWN				-						SANCE AND	1			Section 1970		
Verkehraschilder bis 1 m²	Т	1	3590.00		C.F	000		0.40	000	A 1911		400					
KETIT KALITIMENI MA 1 111	ь	(q)		2	2	8 20 80	00,0	00'0	0.00	(# DO'O	00'0	0,00 (4)	00'0	0000	o o	0.00	
		-						-	-	The state of the s	ĺ	- I married					

5

0,00

Projekt: Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses Stormamplatz 2 - 6 Umbau der öffentlichen Wegeflächen

2,111,70 1,158,83 5.618,32 5,910,81 3.515,55 3,463,16 10,489,85 Erhaltungs- $E_n = \frac{(1 + \frac{2}{100})^{m-n}}{(1 + \frac{2}{100})^{m} \cdot 1} \cdot K_a + \frac{p}{2}$ 417,88 2,368,56 D.00 00'0 4,459,82 00'0 4.459,82 8.490,80 4.438,37 6.289,48 00'0 000 2,715,91 5203,12 00'0 .802,28 Unterhaltung Summe Z w. Summe 2.930,33 8.689,72 5.203,12 10.377,65 0.00 00'0 0,00 0,00 00'0 4,545,58 583,21 0.00 5.917,83 B,176,33 00'0 3.144,74 000 6,318,07 Kosten Ke Ð. 3.802,28 814,77 5,203,12 1,114,95 0,00 743,30 743,30 1.886,84 0,00 0,00 0,00 00'0 4.459.82 7.229,91 1.886,84 6.289,48 2,358,55 a) Herstellung b) Abbruch Summe 2 oder aus Angebotspreisen 571,777 a) 1771,53 b) (d 00,0 214,41 0) 71,47 b) 0,00 a) 405,44 Einheltspreise aus KBK Zuschlag Verwalt-20% 2 0,00 4,054,38 1,013,59 4,054,38 675,73 7,718,91 1,715,31 0,00 0,00 0,00 5,717,71 2,144,14 194,92 0,00 Zuschlag Zuschlag Mehrwert- Kosten (brutto) steuer a) Herstellung b) Abbruch 847,34 a) 107,89 b) 1,232,43 a) 273,87 b) 0,00 a) 0,00 b) 59,75 a) 756,23 a) 161,83 b) 0,00 a) 342,34 a) 114,11 b) 0,00 a) 0,00 b) 394,21 a) (4 00°0 847,34 a) 323,67 b) 912,91 a) 273,87 b) 19% 9 Ke = Kosten der Emeuerung (einschl. Abbruch) 26,80 0,00 0,00 7,80 00'0 40,55 0,00 0,00 138,32 29,64 27,04 27,04 308,68 68,64 0,00 0,00 228,80 81,12 00'0 Klein-5% P 124,80 62,40 Bausteiler-90,0 0 0 0 0 20,80 20,80 237,60 52,80 0,00 0,00 176,00 31.20 0,00 56.00 0.00 0.00 0,00 eindohtung 4% 1 4,400,00 550,00 1.900,00 3,120,00 780,00 3,120,00 520,00 1,320,00 0,00 0,00 280,00 1.035,00 00'0 jáhri, Kosten (netto) Unterh. a) Herstellung kosten b) Abbruch n = Dauer bis zur nāchsten theore. Emeuerung 3.0 a) [Jahre] - [96] Menge Einheltspreits theoret, Dauerbie a) Herstellung Nurzungs-zur theor. It ib) Abbruch dauer Emeuer. theoretische Emeuerung (bei Neubaum=n) [Jahre] 32,00 8,00 28,00 5,00 24,00 4,00 27,00 8,00 18,00 10,00 Entwässerung von Straßen und Wegen Rohrleitungen zum Vorfluter, Rohrdurchlässe 115 a) 21 b) s 9 220 6) 130 E 23 260 3) Pflastordecken (einschließlich Bettung 280 8 4 raßenabläufe, Prüfschächte 님 heli Ausstattung von Straßen Verkehrszeichen E S ij 3ef. von Geh-/ Radwegen Rohrleitungen für Abwas z = Zinssatz d.Kapitalisier. în % m = theoretische Nutzungsdauer cehrsschilder bis 1 m² sstrellen, Oberfahrten - Fahrverkehrsflächen Tragschicht mit hydraulischen Bindemittein Tragschicht aus Kunststoff DN 150 Grifben, Mulden Bautell En = Erhaltungskosten aus Beton, Stahl, awand, Granit sckschichte aßenabläufe DOE NO 4 4 4 ٠ ١ ١ ١ .32 1.1.2 1.3 1.6.1 1.6.2 1.7.1 1.7.2 1,7.3 7.4 P 00 1.92 23 3.4.1 12 22

BEZIRKSAMT WANDSBEK DEZERNAT FÜR WIRTSCHAFT, BAUEN UND UMWELT Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Hamburg,

Projekt: 17-012

Abnahme- und Übernahmeprotokoll

1.	Wegebaumaßnahme:	Neubau eines Wohn- und C Umbau der öffentlichen We		
	von:	Umfang siehe Anlage 1 bzw.	2	
	bis:			
2.		<u>PlanBau Stormarnplatz 2-6 G</u> bahnstraße 34, 22393 <u>H</u> ambur		
3.	Straßenbaufirma:			
4.		gebaumaßnahme auf der Grur fand am		
	An der Abnahme habe	n teilgenommen:		
	Als Vertreter des Weg	ebaulastträgers		
	Frau / Herr*		_	
	Als Vertreter des Vorh	abenträgers		
	Frau / Herr*			
5.	Die Ausführung der W	egebaumaßnahme wurde beg	onnen am:	
		und war be	endet am:	
6.	Bestätigung über die F	ertigstellung von Teileinrichtur	igen	
	der Hamburg Verkehrs (öffentl. Beleuchtung) der Straßenverkehrsbe des Fachamtes MR, A	bschnitt Wasserwirtschaft Vermessers / LGV	☐ liegt vor	☐ ist nicht erforderlich

^{*} unzutreffendes streichen

Anlage 7 zum ÖRV Az.: 17-012

1.	Abnanmeperung	
	Mängel	
	gemäß Anlage: der Hamburg Wasser (Sielanlag der Hamburg Verkehrsanlagen Ger Straßenverkehrsbehörde (Poder Straßenverkehrsbehö	GmbH (ÖB) blizeikommissariat) traßengrün
	□ bei Asphaltkontrolluntersuchung□ bei Betonwarenkontrolluntersuchung□	
	Bei der Abnahme wurden	folgende Mängel festgestellt:
	Die Mängel sind unverzüglich, spätestens bis zum	zu beseitigen.
	Sofern dies nicht geschieht, ist der Wegebaulastträg Vorhabenträgers die Mängelbeseitigung vornehmer Wegebaulastträgers auf Gewährleistung und Schad	zu lassen. Alle Ansprüche des
8.	Die Gewährleistungszeit beträgt 5 Jahre. Sie läuft a	o am
9.	Der Vorhabenträger erklärt durch seine Unterschrift eingehalten wurden.	dass sämtliche vertraglichen Vereinbarungen
На	amburg, den	Hamburg, den
Fΰ	r den Vorhabenträger	Für den Wegebaulastträger
_		
	e nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zu liefernd s Bauvorhabens) wurden dem Wegebaulastträger ül	
Ha	amburg, den	(Unterschrift des Wegebaulastträgers)
Die	e Wegebaumaßnahm e wird mit Ablauf des heutigen	Tages vom Wegebaulastträger übernommen.
Ha	amburg, den	(Unterschrift der Wegeaufsicht)

Anlage 8 zum ÖRV Az.: 17-012

Merkblatt für die Übernahme

für die an den Wegebaulastträger zu übergebenden baubegründenden Unterlagen aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrags (Erschließungsvertrag)

	Entwurfs- und Ausführungsunterlagen mit z.B. Lage- und Höhenplänen, Querschnittszeichnungen etc.,
	Leistungsbeschreibung sowie Ausschreibungsunterlagen über das durchgeführte Vergabeverfahren für das/die Straßenbaugewerk(e)
	Ausführungspläne, z.B. Deckenhöhen-, Absteck- und Leitungstrassenpläne, Querschnitte, Längsschnitte für Straßenentwässerungsleitungen/Siele, Detailpläne, Trummenpläne etc.
	Kontrolluntersuchungsunterlagen <u>aller</u> in der Erschließungsanlage verarbeiteten Baustoffe mit entsprechenden Prüfungszeugnissen der Prüflabore
	ggf. straßenverkehrsbehördliche Anordnungen (Polizeikommissariat)
	ggf. Bestätigung der Straßenverkehrsbehörde (Polizeikommissariat) über den anordnungsgemäßen Einbau der Verkehrszeichen und Markierungen
	ggf. Bestätigung der Hamburg Verkehrsanlagen GmbH (HHVA) über die mangelfreie Herstellung der öffentlichen Beleuchtung (ÖB)
	ggf. Bestätigung von "Hamburg Wasser" über die mangelfreie bauliche Herstellung/Anpassung der Sielanlagen und Trummen und deren schadensfreien Zustand
	ggf. Bestätigung des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes-Abschnitt Straßengrün über die mangelfreie Herstellung der gärtnerischen Anlagen/ des Straßenbegleitgrüns
	ggf. Bestätigung des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes-Abschnitt Wasserwirtschaft über die mangelfreie Herstellung der Gewässer
	die sachlich, fachtechnisch und rechnerisch richtig festgestellten Schlussrechnungen mit dazugehörigen Aufmaßurkunden, Massenberechnungen und Abrechnungszeichnungen (Für die Abrechnung ist eine Abrechnungszeichnung im Maßstab 1:250 herzustellen. Zeichnung 2-fach in Papierform und digital auf CD-ROM im dwg-Format übergeben. In der Zeichnung müssen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein. Die Abrechnungszeichnung muss für die Einpflege in die Feinkartierung der Straßenerhaltung aufbereitet sein. Die neu hergestellten Flächen-, Punkt- und Linienobjekte müssen gemäß Objektschlüsselkatalog "OSKA_Straßenkataster" in .shp-Dateien abgegeben werden. Es ist das Koordinatensystem ETRS89 UTM Zone 32N zu benutzen sowie die Tabellenstruktur der "Feinkartierung Hamburg Wandsbek" zu übernehmen, welche vom AG zur Verfügung gestellt wird. Die Daten (.shp; .shx; .prj; .dbf; .sbn; .xml) sind digital auf einem Datenträger sowie 2-fach als Plot im Maßstab 1;250 abzugeben. Die Daten sind vorab zur Prüfung digital zur Verfügung zu stellen).
	Bautagebuch und Fotodokumentation des Baugeschehens.
	Revisionspläne der Straßen und ggf. der Gewässer nach Vorgabe des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes (digital und analog)
	Revisionspläne über die Abwasseranlagen und sämtliche Oberflächenentwässerungseinrichtungen, insbesondere Durchlässe, einschl. Straßenentwässerungseinrichtungen mit Höhenaufmaß (digital und analog).
	Vermessungs-, und Katasterunterlagen mit Vorlage einer durchgeführten Schlussvermessung und der Bescheinigung eines öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs oder des Landesbetriebes für Geoinformation und Vermessung (LGV) über die Einhaltung der Grenzen
	Nachweis der Eintragung einer Baulast und Grunddienstbarkeit für die Gehwege und Entwässerungsanlagen bzweinrichtungen (Geh- und Leitungsrechte gem. B-Plan)
П	